

Amtliche Bekanntmachung

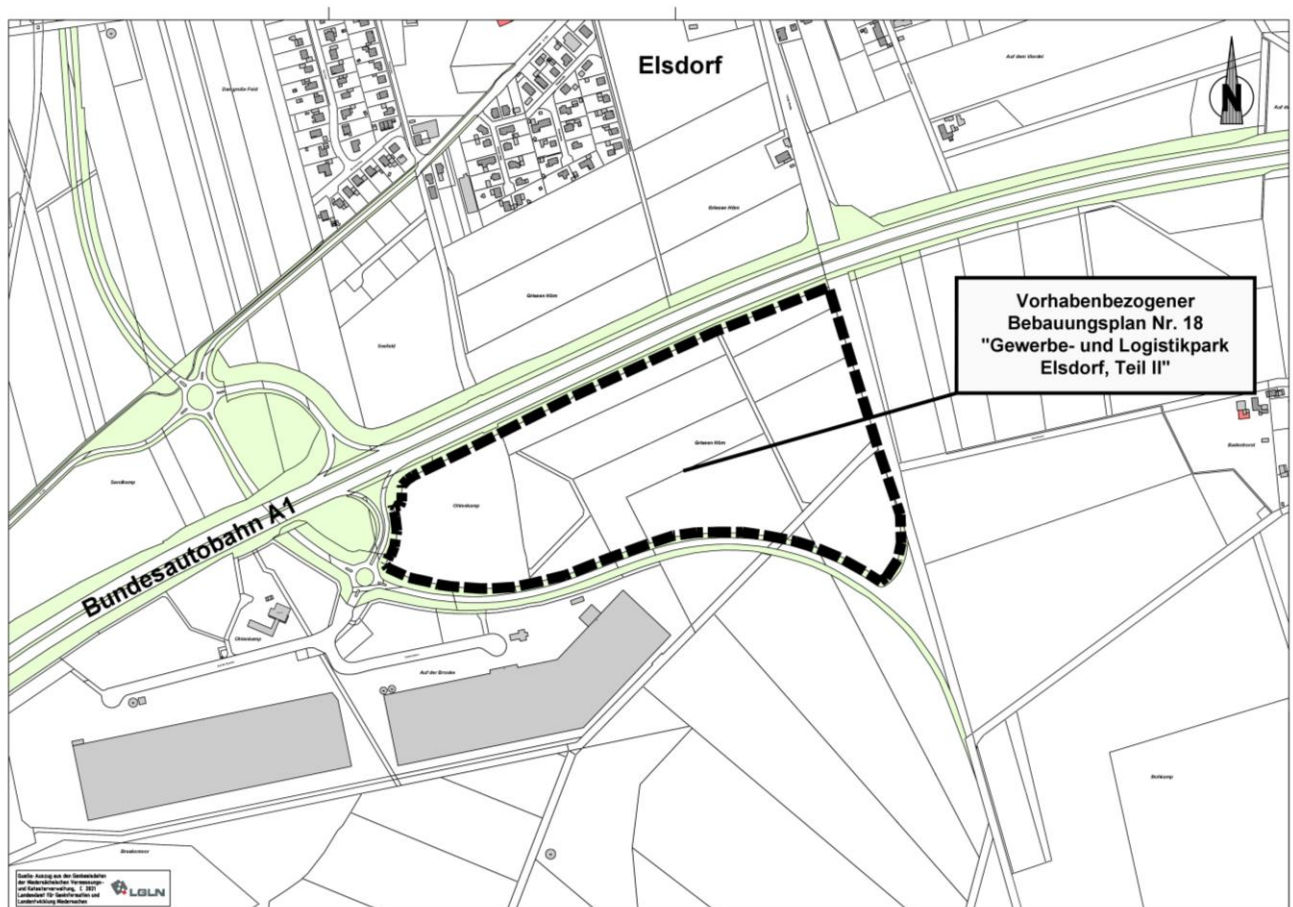
Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“ der Gemeinde Elsdorf

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der **Gemeinde Elsdorf** hat in seiner Sitzung am **24.03.2022** den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“** der Gemeinde Elsdorf als Satzung und die Begründung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“ der Gemeinde Elsdorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der zurzeit geltenden Fassung in Kraft.

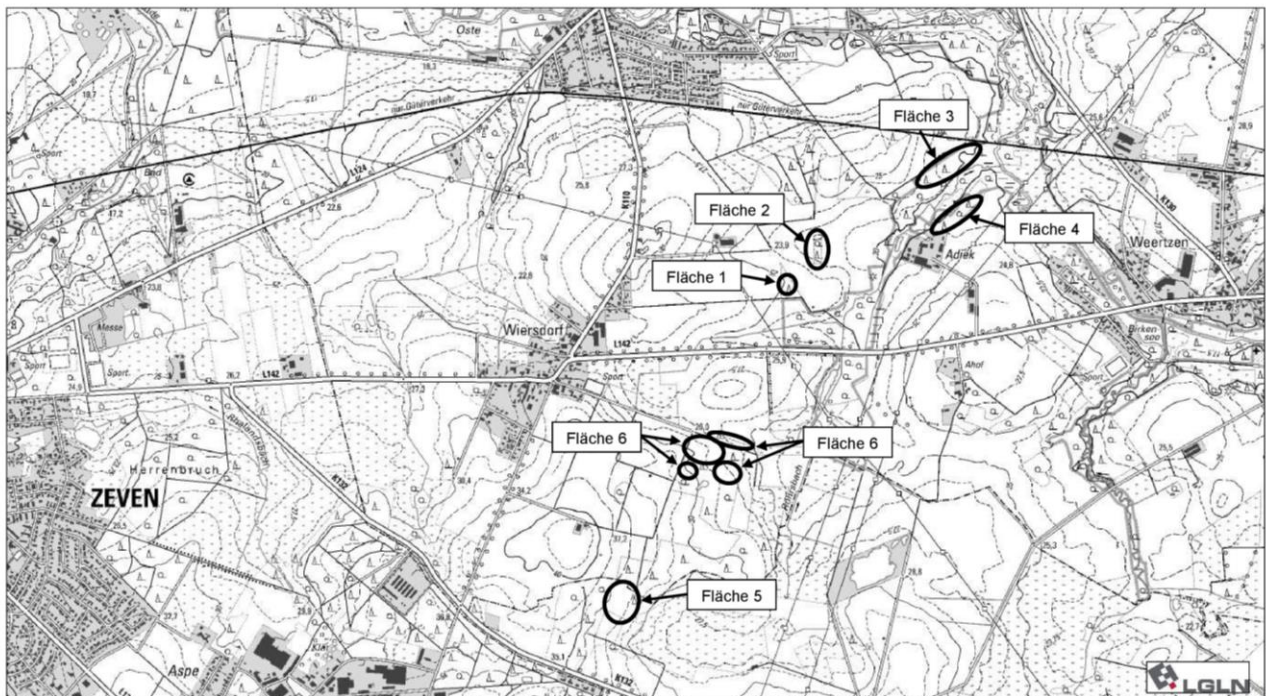
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“ der Gemeinde Elsdorf ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich:



Folgende dem Bebauungsplan zugeordneten externen Flächen sind für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

- Gemarkung Wiersdorf, Flur 2, Teilbereich des Flurstückes 10/1
- Gemarkung Wiersdorf, Flur 2, Teilbereiche der Flurstücke 172/8 und 7/6
- Gemarkung Wiersdorf, Flur 3, Teilbereiche der Flurstücke 1/39, 1/41, 1/43, 1/45, 1/47, 1/49, und 1/51
- Gemarkung Wiersdorf, Flur 3, Teilbereich des Flurstückes 1/54
- Gemarkung Frankenbostel, Flur 2, Teilbereich des Flurstückes 8/1
- Gemarkung Wiersdorf, Flur 2, Flurstücke 32/3, 41/13, 41/14 (zum Teil).

Die Lage der externen Kompensationsflächen ist aus dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan ersichtlich:



Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“ mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung an während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Zeven, Fachbereich 4, Bau, Planung, Umwelt, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu jedermanns Einsicht bereit.

Zusätzlich können die vorgenannten Planunterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, Teil II“ auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.zeven.de/Rathaus/Verwaltung/Bauleitplanung/Bebauungsplaene.htm?waid=2>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Elsdorf, den 25.04.2022

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor